

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Junger DBSH
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
Michaelskirchstraße 17/18
10179 Berlin

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 18. September 2023

Antwort auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Antwort auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) / Junger DBSH

Soziale Arbeit generell

1. Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen?

Antwort:

Die verlässliche Förderung von vielen sozialen Projekten, Initiativen, Vereinen und Verbänden (u. a. Schuldnerberatung, Frauenhäuser, Gewaltschutz und Drogenhilfe) durch das Hessische Sozialbudget ist der Kern unserer Sozialpolitik. Wer sich aus welchen Gründen auch immer in einer schwierigen Lebenssituation befindet, soll sich darauf verlassen können, dass ihr oder ihm dabei geholfen wird, das Leben wieder eigenverantwortlich gestalten zu können.

Wir wollen erfolgreiche Projekte planungssicher verstetigen und damit weniger Projekt- und mehr Regelförderungen erreichen. Jahrelang unveränderte Zuschüsse wollen wir an die Inflation und gestiegene Lohnkosten anpassen und für dringende Herausforderungen neue Angebote entwickeln. Dazu werden wir das Sozialbudget um 50 Prozent auf mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr erhöhen. Mit einer Bedarfsstudie zur sozialen Sicherheit wollen wir die Maßnahmen noch besser an aktuelle Bedarfe anpassen.

Auch wollen wir den Zugang zu sozialen Unterstützungsangeboten verbessern und damit allen Menschen eine umfassende Teilhabe ermöglichen. Gemeinsam mit Kommunen, Verbänden und Trägern von sozialen Projekten werden wir einen thematisch und regional sortierten Überblick über vorhandene Angebote erstellen und eine niedrigschwellige Teilhabe ermöglichen. Besondere Bedeutung kommt hierbei bereits vorhandenen Angeboten, wie den Familienzentren, dem Quartiersmanagement und der Gemeinwesenarbeit zu, die die wichtige Vernetzungsarbeit zwischen unterschiedlichen Hilfsangeboten schon heute leisten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine armutsfeste Grundsicherung und universelle Sozialversicherungen ein, damit alle Menschen eine gute finanzielle Absicherung erhalten.

2. Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?

Antwort:

Den hessischen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt werden wir ebenso konsequent umsetzen wie die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es zum einen darum, alle in der Gesellschaft – insbesondere in den Bereichen Schule, Sport und Vereinen – für diese Themen zu sensibilisieren. Ergänzend haben wir dafür gesorgt, dass Kinder- und Jugendrechte Teil der Hessischen Verfassung sind und eine hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte eingesetzt, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen bündelt und vehement vertritt.

Zum anderen braucht es weitere Präventions- und Hilfsangebote wie Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt oder das Childhood-Haus. Das Childhood-Haus ist ein Kompetenzzentrum, das Justiz, Polizei, Sozialarbeit und psychologische Hilfe zusammenbringt und Kinder und Jugendliche, die Erfahrung mit Gewalt gemacht haben, unterstützt. Wir wollen medizinische Kinderschutambulanz in

Hessen ausbauen und uns für eine sichere Finanzierung einsetzen.

Letztes Jahr haben wir den 3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich auf den Weg gebracht. Im Rahmen des Aktionsplans wurden bestehende Maßnahmen nochmals ausgebaut und Lücken, insbesondere hinsichtlich besonders vulnerabler Gruppen, wie Kindern und Jugendlichen, gemäß den Anforderungen der Istanbul-Konvention geschlossen. Wir wollen den Landesaktionsplan zur häuslichen Gewalt evaluieren und die Präventions- und Täterarbeit stärken.

3. Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Hessen ergreifen?

Antwort:

Hessen ist so vielfältig wie die Menschen, die hier leben. Wir wollen, dass alle dazugehören, sich angenommen und heimisch fühlen. Deshalb werden wir das hessische Integrations- und Teilhabegesetz konsequent umsetzen. Wir werden die Arbeit der Landesregierung gegen Diskriminierung ausbauen und ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen. Denn kein Mensch darf aufgrund seiner Herkunft, seines Alters, Geschlechts, seiner religiösen Zugehörigkeit, seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Für Geflüchtete soll Hessen ein sicherer Hafen sein.

Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz wollen wir unterstreichen, dass alle Menschen gleiche Rechte haben und die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes stärken. Das Gesetz soll einen umfassenden Katalog von Diskriminierungsmerkmalen enthalten, um betroffene Menschen wirksam zu schützen. Die Verwirklichung eines vielfältigen Hessen ist für uns nicht allein eine politische Aufgabe, sondern braucht das Engagement der gesamten Gesellschaft – im Alltag, auf der Arbeit, im Verein.

Als GRÜNE Hessen setzen wir uns aktiv gegen Rassismus ein und streben ein friedvolles und rassistisches freies Leben in Hessen an. Daher wollen wir gemeinsam mit der Wissenschaft und den Verbänden einen landesweiten Aktionsplan gegen Rassismus auf den Weg bringen. Wir wollen das gesellschaftliche Bewusstsein dafür stärken, dass bestimmte Formulierungen (wie das N-Wort) für Menschen verletzend und diskriminierend sind und daher nicht verwendet werden sollten. Wir unterstützen Initiativen auf Landes- und kommunaler Ebene, die an diesem Thema arbeiten. Unser Ziel ist eine vielfältige und inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt sind und respektiert werden. Des Weiteren engagieren wir uns für die Umsetzung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

4. Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe und die Sicherstellung von mehr sozialem Wohnraum?

Antwort:

In den letzten beiden Jahren unserer Regierungszeit konnten wir endlich wieder ein Wachstum an geförderten Wohnungen in Hessen erzielen. Während 88.000 geförderte Wohnungen in ganz Deutschland in diesem Zeitraum verloren gingen, haben wir in Hessen einen Zuwachs von über 1.800 erreicht. Doch natürlich bleiben die Herausforderungen groß. Unser Ziel für die kommenden Jahre ist es, 60.000 Wohnungen im Ballungsraum zu schaffen, davon 10.000 „Hessen-Wohnungen“, die für mindestens 50 Jahre gefördert sein sollen. Um das zu schaffen, werden wir unseren erfolgreichen Maßnahmen-Mix aus Baulandaktivierung, bedarfsgerechter Anpassung der Förderkonditionen und Genehmigungsbeschleunigung weiterentwickeln. Ein gutes Beispiel ist der „Große Frankfurter Bogen“. Er

unterstützt Kommunen bei der Schaffung von Wohnraum in den gefragten Ballungsräumen, und springt gezielt bei der Bewältigung von „Wachstumsschmerzen“ ein - und das funktioniert. Fast alle in Frage kommenden Kommunen sind Mitglied geworden, und ein Großteil der neuen Wohnungen in Hessen entsteht in diesen Kommunen. Unser Ziel ist, dass alle Hess*innen angemessen und zu einem bezahlbaren Preis dort wohnen können, wo es für sie sinnvoll und wünschenswert ist. Deshalb wollen wir entsprechende Förder- und Beratungsangebote ausbauen und noch digitaler, niedrighschwelliger und zielgerichteter aufstellen. Mieter*innen müssen außerdem wirksam vor überzogenen Nebenkosten geschützt werden.

Die Kommunen kennen ihre Quartiere am besten und wissen, was vor Ort jeweils wichtig ist. Hessens Orte sind vielfältig und haben ebenso vielfältige Bedürfnisse. Wir wollen den Kommunen mehr Beratungsangebote machen und sie bei der Schaffung von Planungskapazitäten fördern.

Wir richten unsere Wohnraumförderung noch gezielter auf Menschen aus, die es besonders schwer haben, eine geeignete Wohnung zu finden, dazu gehört auch rollstuhlgerechter Wohnraum. In Hessen soll es weiterhin Jahr für Jahr mehr Sozialwohnungen geben. Damit unterstützen wir die Kommunen auch bei der Unterbringung von Geflüchteten oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen. Die 2023 aufgenommene Wohnraumförderung für Auszubildende wollen wir verstetigen und langfristig alle in Ausbildung befindlichen Menschen damit erreichen. Das Modell Wohnen für Hilfe bietet älteren oder kranken Menschen die Chance, weiter in ihren eigenen vier Wänden zu leben, während die andere Seite von geringen Mieten profitiert. Wir wollen dieses Modell stärken, indem wir uns auf Bundes- und Landesebene für den Wegfall steuerlicher Hürden einsetzen.

Zudem wollen wir die Eigentümerstrukturen in Hessens benachteiligten Quartieren auflockern und neben kommunalem, genossenschaftlichem und privatem auch gemeinschaftliches Wohnen als zusätzliche Säule der Wohnraumversorgung und eigentumsähnliche Wohnform fördern. Damit haben wir bereits begonnen, indem wir die Eigentumsförderung entsprechend flexibilisiert und eine Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen eingerichtet haben. Im nächsten Schritt wollen wir die Beratungsstelle weiter stärken und auch die Wohnraumförderung flexibilisieren, damit auch in innovativen sozialen Wohnformen geförderte Wohnungen entstehen können.

Für Mieter*innen und Vermieter*innen ergibt sich durch die Einführung des Bürgergeldes außerdem eine höhere Sicherheit, beispielsweise durch eine einjährige Karenzzeit, in der die Wohnungsgröße nicht relevant ist, sondern die Kosten der Unterkunft vom Jobcenter übernommen werden.

Miethemmnisse sind leider nach wie vor auch Vorurteile und rassistische Zuschreibungen. Erhebungen zeigen, dass Menschen mit einem nicht Deutsch klingenden Namen größere Probleme haben eine Wohnung zu finden. Deshalb arbeiten wir weiter mit Hochdruck am Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Unter anderem mit einem eigenen Landes-Antidiskriminierungsgesetz wollen wir die Menschen in Hessen vor Diskriminierung schützen.

Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen

1. In der Sozialen Arbeit herrscht ein massiver Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen unternehmen?

Antwort:

Wir wollen die Fachkräfteoffensive zur Personalgewinnung und -ausbildung ausbauen. Dazu gehören vereinfachte Zugänge zu den Berufen, Programme zu Quereinstieg und Qualifizierung sowie eine schnelle Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Darüber hinaus begrüßen wir die Initiativen auf Bundesebene zur Einführung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie einer Ausbildungsgarantie, denn insgesamt fehlt es in zahlreichen Branchen in Deutschland an genügend Fach- und Arbeitskräften.

Die Zahl der Auszubildenden sinkt und es wird zusehends schwerer, Ausbildungsplätze zu besetzen. Um die Ausbildung aufzuwerten, braucht es neben einer wertschätzenden Entlohnung auch eine bessere Infrastruktur. Mit Ausbildungswerken wollen wir analog zu den Studierendenwerken in lokalen Netzwerken in Stadt und Land junge Menschen gezielt mit Wohnungsangeboten und weiteren Unterstützungsangeboten bei ihrer beruflichen Ausbildung unterstützen. Auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen mit Hilfe aller Akteur*innen eine Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen. Für die Fachkräftesicherung kommt dem Übergang von der Schule in den Beruf besondere Bedeutung zu. Praktika werden wir ebenso stärken wie mehr berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

Die Landesförderung für die praxis-integrierte vergütete Ausbildung für Erzieher*innen wollen wir perspektivisch auch für die Jugendhilfe öffnen, so dass auch angehende Erzieher*innen in der Jugendhilfe profitieren können.

Wir sehen bspw. in der Neufassung der Richtlinien für (teil -)stationäre Einrichtungen in Hessen, die im März dieses Jahres beschlossen wurde, Potentiale zur weiteren Fachkräftesicherung. Durch die Erweiterung des Fachkräftekatalogs können mehr Studienabschlüsse zugelassen, sowie darüber hinaus auch Nicht-Fachkräfte mit anderweitigen Abschlüssen im Einvernehmen mit der Einrichtungsaufsicht eingesetzt werden. Da sich die Auswirkung auf die Personalsituation nicht direkt zeigt, werden wir die Situation weiter im Blick behalten und gegebenenfalls nochmal nachfassen und flankiert durch weitere Maßnahmen an der Fachkräftesicherung arbeiten.

Grundsätzlich ist für uns die Anerkennung der Gleichwertigkeit von und die Förderung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen nicht nur eine Frage der Wertschätzung individueller Stärken, Fähigkeiten und Lebensleistungen, sondern auch notwendig, um den hohen Fachkräftebedarf in vielen Ausbildungsberufen zukünftig decken zu können. Dafür braucht es eine Stärkung der beruflichen Orientierung und der Ausbildungsfähigkeit. Dafür wollen wir die Wahl-Pflicht-Angebote in sozialen, gesundheitlichen und anderen berufsorientierten Bereichen stärken, genauso wie außercurriculare Angebote wie Praktika und Orientierungswochen. Zudem streben wir einen Bildungsgipfel an, in dessen Zentrum die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen steht. Dieser muss auch diejenigen in den Blick nehmen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, und sie auf ihrem Weg in den Beruf stärken und unterstützen.

2. Kürzlich wurde öffentlich, dass im Frankfurter Jugendamt Mitarbeitende durch die Amtsleitung aufgefordert werden, in Notsituationen Kinder- und Jugendliche in ihren Haushalten aufzunehmen. Dies widerspricht einer professionellen Praxis. Was werden Sie tun, damit dies nicht in weiteren Jugendämtern in Hessen notwendig werden wird und wie die Kinder- bzw. Jugendhilfe der Kommunen stärken?

Antwort:

Die geschilderte Situation widerspricht einer professionellen Praxis. Die teils sehr angespannte Situation in hessischen Jugendämtern ist unter anderem auf fehlendes Personal zurückzuführen. Daher sehen wir eine Maßnahme darin, wie in der vorherigen Antwort beschrieben, konsequent den Fachkräfte- und Personalmangel anzugehen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und so die Belastung der Mitarbeitenden zu senken.

3. Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards - so auch in Hessen. Berlin beispielsweise hat bereits eigene Fallbegrenzungen in Jugendämtern eingeführt. Wie kann Ihrer Meinung nach umgesetzt werden, dass Personalbemessungsmodelle flächendeckend in Hessen eingeführt werden und Qualitätsstandards gelten?

Antwort:

Für die Qualität und die Arbeitszufriedenheit vor Ort ist genügend qualifiziertes Personal ausschlaggebend. Fallbegrenzungen und Personalschlüssel können ebenfalls nur dann eine reale Wirkung entfalten, wenn vor Ort genügend Personal vorhanden ist. Wir werden deshalb mit Tarek Al-Wazir als Ministerpräsident die Fachkräftesicherung in der Staatskanzlei zur Chefsache machen und umfangreiche Maßnahmen (wie bereits beschrieben) ergreifen, um mehr Personal zu gewinnen.

Anerkennungsjahr / Praxissemester

1. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Hessen hinsichtlich der finanziellen Situation während der unbezahlten Vollzeitpraktika im Studium Sozialer Arbeit und der Berufsanerkennungsjahre?
2. Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika / Berufsanerkennungsjahre in der Trägerschaft der Städte und Kommunen in Hessen (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.) aber auch bei wichtigen freien Trägern der Sozialen Arbeit. Inwieweit werden Sie die angemessene Bezahlung dieser Studierenden in der Haushaltsplanung der zuständigen Ministerien / Kommunen etc. berücksichtigen und Kommunen so unterstützen, dass diese eine angemessene Bezahlung leisten können?
3. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen? (Dies ginge z.B. über das hessische Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitenden.)

Antwort:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Für Studierende, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts während des Studiums auf eine Nebentätigkeit angewiesen sind, ist ein unbezahltes Vollzeitpraktikum ohne Frage eine Zumutung und große Belastung. Wir wollen deswegen mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden als Träger*innen in einen Dialog darüber treten, wie die Bedingungen und die Bezahlung von Praktikant*innen der

Sozialen Arbeit verbessert werden können. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine verpflichtende Praktikumsvergütung dazu führen könnte, dass einige Einrichtungen im Bereich der sozialen Arbeit zukünftig keine Praktikumsplätze mehr würden anbieten können. Wir GRÜNEN wollen uns deswegen vor allem dafür einsetzen, dass Praxissemester und Pflichtpraktika in entsprechenden Studiengängen so organisiert werden, dass diese auch in Teilzeit abgeleistet werden können, um die Vereinbarkeit mit der Betreuung und Pflege von Kindern und Angehörigen sowie mit Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung grundsätzlich zu ermöglichen. Zudem wollen wir im Bundesrat eine BAföG-Reform unterstützen, von der wieder mehr Studierende profitieren. Denn die Entscheidung für den Bildungsweg darf nicht vom Elternhaus abhängen, sondern soll von den eigenen Interessen und Fähigkeiten geleitet sein. Darüber hinaus wollen wir die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs weiterhin kontinuierlich steigern. Seit GRÜNER Regierungsbeteiligung haben wir die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch den Kommunalen Finanzausgleich bereits um 80 Prozent erhöht.